

zu 96.041

**Ergänzungsbericht  
zur Botschaft vom 22. Mai 1996 über einen Beitrag  
des Bundes an die Landesausstellung 2001**

vom 6. September 1996

---

# Bericht

## 1 Organisationsstruktur EXPO 2001 ab 1. Januar 1997

Die nachstehende Organisationsstruktur ist vom Strategischen Ausschuss des Vereins EXPO 2001 an einer ausserordentlichen Sitzung in Biel am 2. September 1996 einstimmig gutgeheissen worden.

### 11 Grundsatz

Die Organisationsstruktur der Landesausstellung war seit Einreichung der Machbarkeitsstudie Gegenstand vertiefter Überlegungen. Die heute vorgesehene Organisation beruht auf den gleichen Grundsätzen, die in dieser Studie angeführt worden sind:

- einer strategischen Ebene in Form des Vereins EXPO 2001, der die volle Verantwortung für die Landesausstellung übernimmt;
- einer operationellen und geschäftsführenden Ebene, gebildet aus einem professionellen Team, dem die strategische Ebene die Ausführung der operationellen Aufgaben überträgt, wobei die Überwachung sichergestellt wird.

Im Hinblick auf Klarheit und Effizienz hat der Strategische Ausschuss nach Anhören verschiedener Persönlichkeiten auf die Bildung zweier getrennter Gebilde verzichtet und sich für einheitliche hierarchische Verknüpfungen entschieden. Die rechtliche Struktur der Landesausstellung wird sich auf eine einzige Körperschaft abstützen, nämlich auf den Verein EXPO 2001, und auf dem Grundsatz klarer Kompetenzabgrenzung beruhen:

- Die *strategische Ebene* ist verantwortlich dafür, die Rahmenbedingungen der Landesausstellung zu definieren und ihre Einhaltung zu überwachen, die Beschaffung der vorgesehenen Mittel, insbesondere der finanziellen, sicherzustellen, über deren Zuteilung zu entscheiden und ihre zweckentsprechende Verwendung zu kontrollieren, das Vorhaben zu fördern und die angemessene Beteiligung der vorhandenen Interessen zu gewährleisten.
- Die *professionelle operationelle Ebene* ist damit beauftragt, die Landesausstellung gemäss den vorgegebenen Rahmenbedingungen vorzubereiten und zu verwirklichen, wobei sie über den dazu erforderlichen Handlungsspielraum verfügt.

Die strategische Ebene besteht aus den beteiligten öffentlichen Gemeinwesen der Eidgenossenschaft, einer Abordnung der Kantone sowie drei unabhängigen Persönlichkeiten (die keiner öffentlichen Verwaltung angehören) und dem Präsidenten.

Es soll ein aus dem Präsidenten und vier Personen bestehendes Büro gebildet werden.

Die operationelle Ebene wird im Verein durch eine «interne» operationelle Direktion vertreten und direkt der strategischen Ebene unterstellt.

Der Entscheid für eine *einzigste Einheit* gründet im wesentlichen auf folgenden Überlegungen:

- Sowohl den verschiedenen heutigen und künftigen Projektpartnern wie auch der Bevölkerung muss klar sein, dass die Verantwortung für die Organisation der Landesausstellung bei den öffentlichen Gemeinwesen liegt.

- Die Verwirklichung eines Vorhabens von solchen Ausmassen innert einer zwingend vorgegebenen Frist erfordert eine einfache und effiziente Organisationsstruktur. Die Teilnahme an den Orientierungen muss sichergestellt sein, ohne dass die Entscheidungsprozesse gelähmt werden.

Aus diesen Gründen wurden folgende Varianten nicht weiter verfolgt:

- die Delegation der Verwirklichung an ein Drittunternehmen, die ein nicht zu unterschätzendes Risiko der Abweichung von den gesteckten Zielen in sich birgt,
- die Bildung einer Aktiengesellschaft (als operationelle Gesellschaft EXPOGESTION in der Machbarkeitsstudie erwähnt), in der mehrheitlich die gleichen Interessen wie im Verein vertreten wären, was die Verantwortlichkeiten zu verschleiern und die Entscheidungsprozesse zu komplizieren drohte.

## 12 Vereinsorgane

Der Verein EXPO 2001 ist ein privatrechtlicher Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Er wird aus folgenden Mitgliedern bestehen:

- der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- der Gruppe der Neun (Kanton Bern, Kanton Freiburg, Kanton Jura, Kanton Neuchâtel, Kanton Waadt, Stadt Biel, Stadt Murten, Stadt Neuenburg, Stadt Yverdon-les-Bains)
- den Kantonen über die «Konferenz der Kantone» oder die CH-Stiftung für die eidgenössische Zusammenarbeit
- drei unabhängigen Persönlichkeiten
- dem Präsidenten

Die Vereinsorgane sind:

*auf strategischer Ebene:*

- der Strategische Ausschuss (Generalversammlung)
- das Büro des Ausschusses
- beratende Referenzgruppen

*auf operationeller Ebene:*

- die operationelle Generaldirektion
- die Direktionen der Arteplages

*auf Kontrollebene:*

- die Revisionsstelle, die Finanzkontrolle, die Kontrolle der Auftragserteilung, die Umweltkontrolle.

Das Pflichtenheft dieser Organe sowie eine Anpassung der Statuten des Vereins sind in Vorbereitung.

### Organe auf operationeller Ebene

#### *Operationelle Generaldirektion*

Die operationelle Verantwortung für die Landesausstellung ist weitgehend an die operationelle Generaldirektion delegiert. Diese legt dem Strategischen Ausschuss und seinem Büro Rechenschaft ab. Sie setzt sich aus Direktoren mit folgenden Funktionen zusammen:

- *Kunst* (im besonderen: Inhalte, Thematik, Ausstellungen, Anlässe)
- *Marketing/Verkauf* (im besonderen: Mix-Leistungen Angebote/Preise, Sponsoring)

- *Administration/Finanzen* (im besonderen: Finanzen, Voranschläge, allgemeine Planung und Organisation, Personaladministration, Ermächtigungen, Konzessionen)
- *Technik und Logistik* (im besonderen: Planung und Ausführung der Bauten und Anlagen, Transporte, Sicherheit)

Der operationellen Generaldirektion steht ein Präsident vor, der das Direktionsteam führt.

## **13 Vertretung der Interessen**

### **131 Die Interessen der Eidgenossenschaft**

Es ist vorgesehen, dass die Eidgenossenschaft auf strategischer Ebene drei Vertreter entsendet. Sie wird somit direkt an den Entscheidungen dieses Organs teilhaben. Im weiteren wird die Vertretung der Interessen der Eidgenossenschaft auf verschiedenen Ebenen gewährleistet durch:

- Vertretung in der Gruppe für *Finanzkontrolle*, die der strategischen Ebene zugeordnet ist (die Gruppe ist bereits bestellt);
- Vertretung in der *Kontrollgruppe «Umwelt»*, die der operationellen Ebene zugeordnet ist;
- Vertretung in den *Referenzgruppen*.

Schliesslich liegt die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung des Bundesbeitrags beim Strategischen Ausschuss, der sich für die Weiterleitung der notwendigen Informationen an die Gruppe für Finanzkontrolle verbürgt.

### **132 Die Interessen der veranstaltenden Kantone und Städte**

Über ihre Vertretung auf strategischer Ebene hinaus werden die veranstaltenden Kantone und Städte über Vertreter in den unter Ziffer 3.1 aufgeführten Gruppen verfügen (Vertretung der Kantone in der Gruppe für Finanzkontrolle). Sie werden im weiteren direkte Verbindungen zur operationellen Ebene haben, namentlich zu den Direktoren der Artepilages.

### **133 Die Interessen der privaten Partner**

Die privaten Partner sind und werden noch stark in die Verwirklichung der Landesausstellung einbezogen, dies in ihrer Eigenschaft als Aussteller, als Sponsoren, als Lieferanten von Anlagen und Leistungen, als Konzessionäre oder als Unterlieferanten, in allen Fällen jedoch über Verträge für bestimmte Projekte oder Objekte.

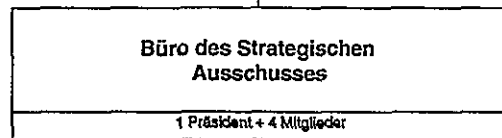
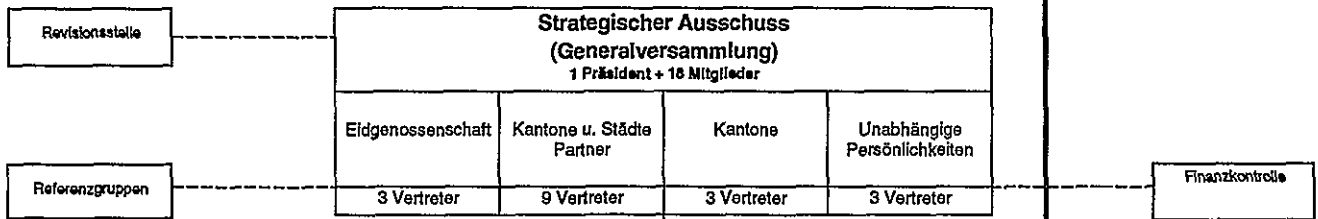
### **134 Die Referenzgruppen**

Um strategische Entscheidungen zu fällen, kann sich der Strategische Ausschuss auf die Mitwirkung externer Bezugsgruppen – als beratende Organe des Vereins mit Vorschlagsrecht – abstützen, und zwar in Bereichen wie Kultur, Umwelt, Regionen, Tourismus, und Verkehr. Es ist zudem vorgesehen, eine Bezugsgruppe für die Kantone und eine weitere für die Städte und die Gemeinden zu bilden.

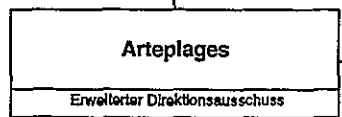
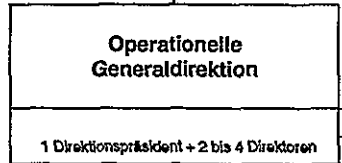
Struktur des Vereins Expo 2001

Strategische Ebene

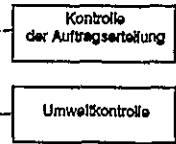
Kontrolle



Delegation des Operationellen



Operationelle Ebene



## Heutige Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung

### Interdepartementale Koordinationsgruppe

- Koordination
- Kommunikation
- Beteiligung der Bundesverwaltung als Aussteller

### EDI

- Schweiz. Meteorologische Anstalt
- Eidg. Technische Hochschule Lausanne
- Eidg. Technische Hochschule Zürich
- BUWAL
- Meteo-Installationen und Auswertung der Daten
- Zwangsmassnahmen durch die Interferometrie
- Nicht-lineare numerische Simulation und experimentelle Kontrolle der Resultate
- Verkehrsstudien
- Umweltaspekte

### EJPD

- Bundesamt für Raumplanung
- Koordination der kantonalen Nutzungspläne

### EMD

- Feldarmeekorps 1
- Sicherheitsstrategie
- Operationelle Sicherheit
- Beteiligung an den Installations- und Demontierarbeiten

### EVED

- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Strassenbau
- Bundesamt für Kommunikation
- SBB
- PTT-Betriebe
- Zulassung und Immatrikulation der «Navetten» und der Bauten im Wasser
- Teilnahme an der Gruppe Sicherheit und Prävention
- Verkehrsplanung N1/N2
- prov. Massnahmen bezüglich N5 in Grenchen
- Kommunikationskonzept
- Schienenverkehrsstudien
- Kommunikations- und Informationssystem

## 2 Raumphlanung

Die EXPO 2001 bedarf für die Erstellung temporärer Infrastrukturen und Bauten einer baurechtlichen Grundlage sowie einer raumphlanerischen Koordination mit den Nachbarkantonen und den Bundesstellen.

Als übergeordnetes Koordinationsinstrument dient die Ergänzung der kantonalen Richtpläne (Schéma directeur), mit dem alle Planungsbereiche der Expo in den betroffenen Kantonen koordiniert und ihre Abstimmung mit den Planungen des Bundes und der Nachbarkantone sichergestellt werden. Das Schéma directeur zeigt die übergeordneten, kantonübergreifenden und nationalen Auswirkungen und verweist besonders auf die Bereiche, die kantonal oder interkantonal geregelt werden müssen. Es wird im Verlaufe des Monats Oktober fertiggestellt.

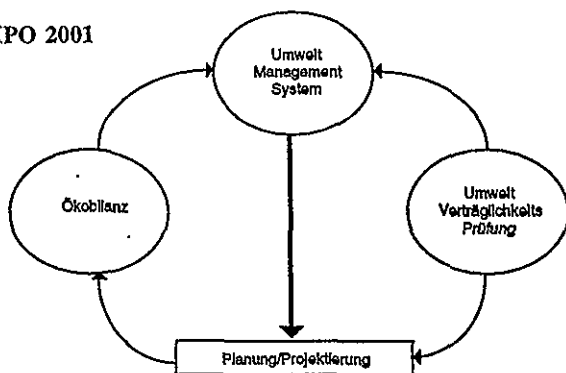
Zur Sicherstellung der Bauten in den Arteplages werden vier kantonale Überbauungsordnungen (PAC) erarbeitet. Sie regeln die vorübergehende zonenmässige Zuteilung von Grundstücken für die EXPO 2001. Dabei werden die Bedingungen für die Erstellung von Bauten in den Arteplages und die Voraussetzung für die Wiederherstellung nach der EXPO 2001 so präzise wie möglich festgelegt. Im Prinzip werden provisorische Bauzonen zur Erstellung von Pavillons, Modulhotels, Tribünen, Parkplätzen usw. geschaffen. Nach dem Jahre 2002 muss der ursprüngliche Zustand aller Flächen wieder hergestellt sein, es sei denn, die betroffene Gemeinde sichere den Weiterbestand zusätzlich mit einem eigenen ordentlichen Planungsverfahren. Das in Zusammenarbeit mit den «Scénographes» entwickelte neue Konzept für die Arteplages wird in den kantonalen Überbauungsordnungen berücksichtigt. Ein mit den betroffenen Gemeinden und den Kantonen abgesprochener Entwurf liegt bereits vor, so dass die vier kantonalen Überbauungsordnungen Ende 1996 koordiniert in Kraft treten können.

## 3 Umwelt-Management EXPO 2001

### 31 Das 3-Säulen-Modell

Die Behandlung des Aspektes «Umwelt» im Rahmen der EXPO 2001 basiert auf einem innovativen 3-Säulen-Ansatz. Damit werden einerseits die regulären gesetzlichen Anforderungen eingehalten, andererseits werden Strukturen geschaffen, welche die Realisierung eines solchen Grossvorhabens unter Beachtung der hohen ökologischen Anforderungen möglich macht.

Als zentrales Element für die ökologische Optimierung der Veranstaltung, aber auch für das gesicherte Einhalten aller externen behördlichen Auflagen ist ein *Umwelt-Management-System* (UMS) vorgesehen. Struktur und Funktion sind weiter unten beschrieben. Das UMS basiert auf den Ergebnissen der gegenwärtig durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), aber auch auf den freiwillig erstellten Ökobilanzen.



### 32 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die baurechtlichen Grundlagen für alle temporären Bauten und Anlagen der EXPO 2001 bilden die kantonalen Überbauungsordnungen (KUEO/PAC). Sie haben eine Geltungsdauer von zwei Jahren und regeln alle vorübergehenden Bauten und Anlagen. Feste und dauernde Infrastrukturen müssten dagegen von den betroffenen Gemeinden selbst geplant und mit den üblichen Verfahren bewilligt werden.

Die EXPO 2001 untersteht gemäss Verordnung über die UVP als Anlagentyp 60.6 der Verordnung der *Umweltverträglichkeitsprüfung*. Im Rahmen der in diesem Jahr zu erstellenden kantonalen Überbauungsordnungen wird auch ein reguläres UVP-Verfahren über die gesamte Ausstellung durchgeführt. Dazu wurde im letzten Jahr eine UV-Voruntersuchung durchgeführt. Sie wurde zusammen mit dem Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung den Fachstellen der vier betroffenen Kantone eingereicht und von diesen im Juni mit einzelnen Ergänzungen akzeptiert. Dies bildet die Grundlage für den eigentlichen Untersuchungsbericht (UVB), welcher dieses Jahr von sieben regionalen Fachbüros erarbeitet wird.

Der Bericht wird eine Reihe von Massnahmen enthalten, deren Realisierung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften notwendig sind. Damit werden in den Berichten die Minimalanforderungen aus der Sicht der Umweltgesetzgebung festgeschrieben. Der UVB wird zusammen mit dem PAC Ende 1996 eine Vorprüfung durch die Kantone durchlaufen und gelangt zu Beginn des nächsten Jahres in ein öffentliches Auflageverfahren. Nach Berücksichtigung allfälliger Einwände wird der PAC von den zuständigen kantonalen Stellen genehmigt. Gegen diese Genehmigung kann beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht werden.

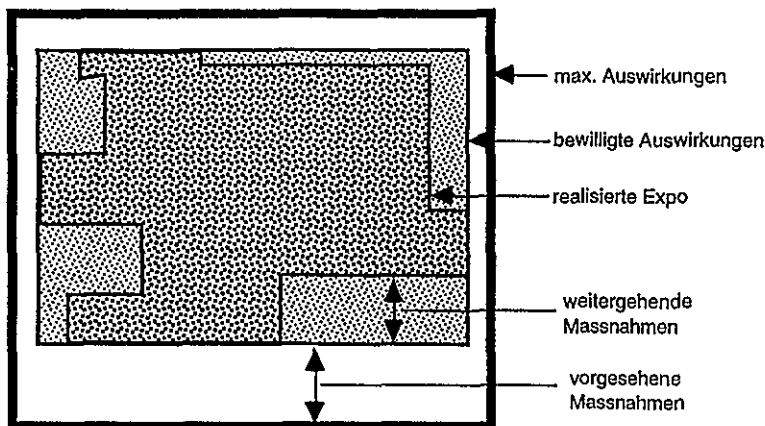
Die im UVB vorgeschlagenen Massnahmen werden erfahrungsgemäss als Auflagen für die Bauten und den Betrieb in der Bewilligung verfügt. Sämtliche Bauten, Anlagen und Infrastrukturen der EXPO 2001 können nur aufgrund des PAC – und unter Einhaltung der entsprechenden Umweltauflagen – erstellt werden.

Die EXPO 2001 will eine Demonstration des sorgsamsten Umgangs mit der Umwelt sein. Sie wird daher anstreben, über die minimalen Anforderungen hinaus die Umweltauswirkungen so gering als möglich zu halten. Wie aus der nachstehenden Abbildung deutlich wird, werden die behördlichen Auflagen zulässige Maximalauswirkungen festlegen. Die ökologisch optimierte Variante soll jedoch einen klei-



neren «Fussabdruck» in der Umwelt hinterlassen. Dabei muss auf die finanzielle Tragbarkeit und angemessene Attraktivität geachtet werden.

### Der «footprint» der EXPO 2001



Der gegenwärtige Planungsstand erlaubt es in vielen Fällen noch nicht, präzise Angaben über Detailauswirkungen auf die Umwelt zu machen. Daher soll in einem *Umwelt-Management-System* (UMS), die kontinuierliche Verbesserung vorangetrieben und die Einhaltung der Auflagen kontrolliert werden.

Das gewählte innovative neue Vorgehen war nur möglich, weil mit den kant. Fachstellen und dem BUWAL eine enge Zusammenarbeit etabliert werden konnte, welche ein gemeinsames Erarbeiten von Lösungsansätzen ermöglichte.

## 33 Umwelt-Management-System (UMS)

### Ziele

Die EXPO 2001 legt eine Umweltpolitik fest, die durch ein kohärentes UMS gewährleistet wird. Mit innovativen Lösungen soll ein Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie möglichst verhindert werden. Aktivitäten im Umfeld der EXPO 2001 erhalten nur dann ein «label» Expo, wenn sie sich dem Umwelt-Management-System der EXPO 2001 unterordnen.

Die Umweltpolitik der EXPO 2001 wird vom Comité stratégique festgelegt und gilt alsdann für alle Aktivitäten im Rahmen der EXPO 2001.

Die Konferenz von Rio 1992 hat in ihrer «Agenda 21» ein Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung (sustainable development) verabschiedet. Das Programm verlangt zur Lösung der globalen Umweltprobleme auch lokale Anstrengungen. Die EXPO 2001 engagiert sich mit ihrem Umweltmanagement für die Umsetzung der Ziele dieser «Agenda 21». Bei der Formulierung der Umweltpolitik wie auch bei der Festlegung von Massnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen (siehe unten) wird der Aspekt des sustainable developments einbezogen.

## Grundsätze

Es werden verschiedene Grundsätze festgelegt, welche die oben genannten Ziele in konkrete inhaltliche Anforderungen an Planung, Realisierung und Betrieb umsetzen. Jedes Projekt, jeder Bewilligungsantrag hat diese Grundsätze zu durchlaufen und in seinem Antrag zuhanden der Führung ihre Erfüllung bzw. die Gründe für eine Nichterfüllung zu belegen. Die konkreten Arbeiten der Überprüfung erfolgen durch das Umwelt-Controlling als Stabsstelle der Organisation.

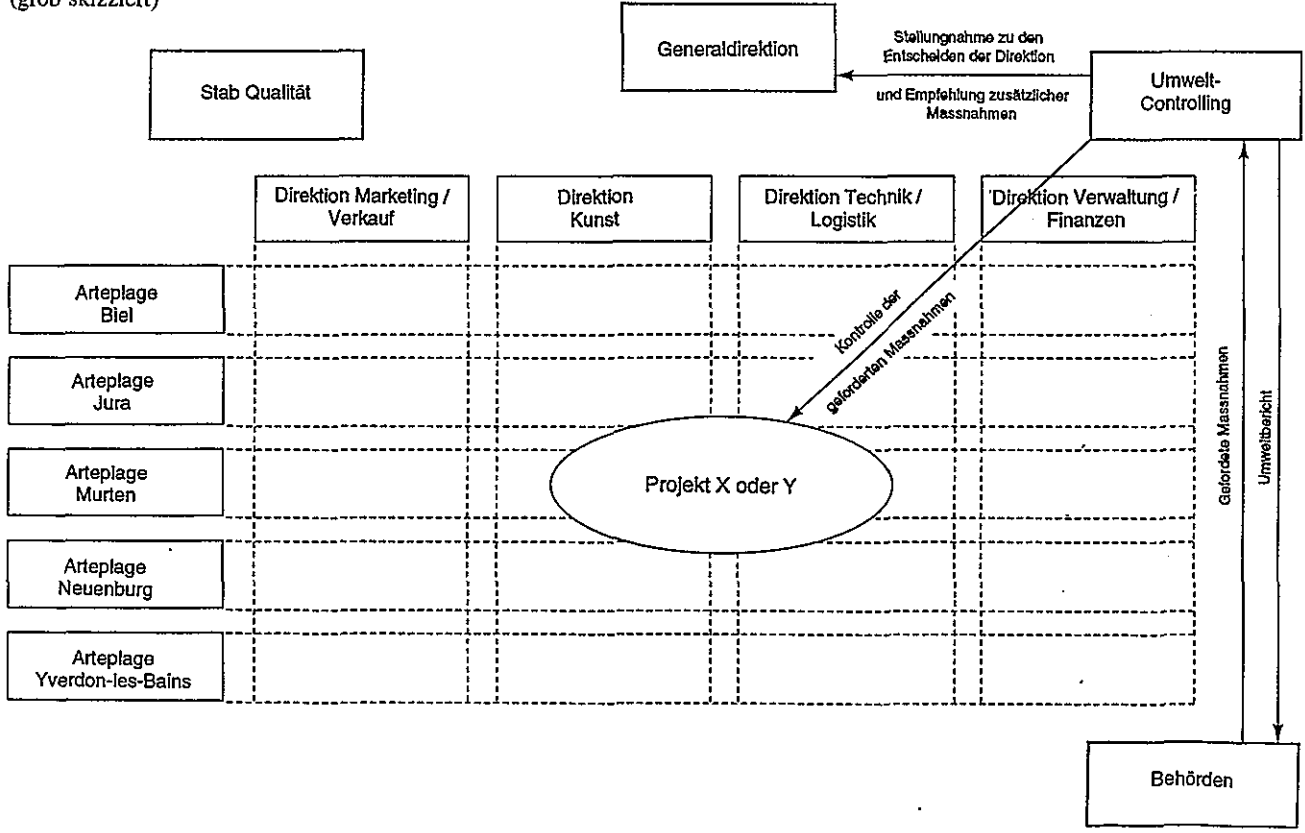
Ein UMS nach *ISO 14001* muss folgende Elemente enthalten:

- *Definition der Umweltpolitik* der EXPO 2001 und Festlegung der Ziele und Geltungsbereiche des UMS.
- *Planungsgrundsätze* in der Vorbereitung der EXPO 2001. Dazu gehören auch gewisse mediale Ziele und Auflagen (Demonstrationseffekte).
- *Umsetzung der Umweltpolitik*; dazu gehören die organisatorischen Strukturen, die Ressourcen, die Ausbildung, Kommunikation und Dokumentation.
- Einen grossen Stellenwert einnehmen wird das *Umwelt-Controlling*, das vor allem die Überwachung der Einhaltung der Planungs- und Bewilligungsaufgaben gewährleisten soll und die eingeleiteten Massnahmen zu überprüfen hat. Das *Controlling* kann auch Korrekturmassnahmen verlangen und sichert die Umwelt-Berichterstattung.
- Die Wirksamkeit des UMS soll in einem *Review-Bericht* beurteilt werden.
- *Legal Compliance*  
Die Expo macht klar, dass sie sich an die Anforderungen des geltenden schweizerischen Umweltrechtes halten will.
- *Precycling*  
Die neue Dimension der Wiederverwendbarkeit: Der Nachweis der gesicherten späteren Verwendung aller Ausstellungselemente und -anlagen befriedigt neben ökologischen auch ökonomische Gesichtspunkte.
- *Best Available Technology (BAT)*  
Die Verpflichtung zur Verwendung der besten verfügbaren Technologie ist Kernstück für eine Vorbildfunktion der EXPO 2001.
- *Ökobilanz für alle Produkte und Prozesse*  
Sie bildet eine Entscheidungsgrundlage für die Auswahl zwischen verschiedenen Varianten und ermöglicht eine einheitliche und vergleichende Darstellung der Umweltauswirkungen der EXPO 2001.
- *Kostenwahrheit / Transparenz*  
Die externen (Umwelt-)Kosten von Produkten und Dienstleistungen sollen soweit möglich abgeschätzt werden. Damit können ökologische Zusatzkosten gewählter Varianten beurteilt werden.
- *Rücksichtnahme auf regionale und lokale Gegebenheiten*  
Sie gewährleistet die Vermeidung lokaler Belastungskonzentrationen und die bestmögliche Verwendung bestehender Infrastrukturen.

## Massnahmen

Aus den Untersuchungen zur UVP werden sich eine Reihe von Auflagen und Massnahmen in einzelnen Umweltbereichen (Luft, Wasser, Biosphäre, Boden, Abfall, Energie usw.) ergeben, die umzusetzen sind. Gestützt darauf und auf die obgenannten Grundsätze werden die konkret zu erreichenden Qualitätsziele definiert.

# Umweltkontrolle: Grundschemata (grob skizziert)



Die Massnahmen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen:

- Anforderungen, welche zur Erreichung der Bewilligungsaufgaben zwingend einzuhalten sind;
- Anforderungen, welche die Umweltauswirkungen der EXPO 2001 im Sinne der Minimierung von Umwelteinflüssen verkleinern (weitergehende Massnahmen).

Die Umsetzung erfolgt durch die Organe der EXPO 2001 selbst (überprüft und abgesichert durch das interne Umwelt-Controlling).

### 34 Umwelt-Management-System (UMS) und Umwelt-Controlling

Für die EXPO 2001 wird ein Umwelt-Management-System – orientiert an ISO 14 001 – entwickelt und implementiert. Es enthält die Ziele, Grundsätze und Massnahmen sowie eine präzise Festlegung von Verantwortlichkeiten, dem Controlling und dem Reporting. Das UMS enthält Angaben zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu organisatorischen Abläufen. Die Kommunikation der Umweltaspekte wird ebenfalls hier skizziert.

Zur Zeit wird geprüft, ob eine offizielle Zertifizierung des UMS EXPO 2001 angestrebt werden soll. Damit würde einerseits die Verbindlichkeit nach aussen demonstriert; andererseits würde die EXPO 2001 damit Entwicklungsarbeit für das Umweltmanagement von Grossanlässen leisten.

### 35 Ökobilanz

Die Ökobilanz ist ein weiteres zentrales Element der Bewertung und Zielverfolgung. In ihr werden grundsätzlich alle Umweltauswirkungen der Ausstellung erfasst und verglichen. Sie soll im Rahmen des Projektes EXPO 2001 an drei Stellen eingesetzt werden:

- Sie ist ein Instrument zur *Optimierung* der Auswirkungen von *Bau und Betrieb*. Sie liefert bei planerischen oder betrieblichen Alternativen eine Entscheidungsgrundlage und hilft, sich in den Umweltauswirkungen auf das Wesentliche zu konzentrieren.
- Sie ist die Basis für das *Öko-Labor EXPO 2001*, die Konfrontation der Besucher und Besucherinnen mit den Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit. Die Besucher und Besucherinnen sollen pro Zeiteinheit ihres Aufenthalts die Umwelt möglichst in geringerem Ausmass belasten als in der typischen Alternativnutzung.
- Sie ist ein *Instrument bei der Evaluation* der Wiederverwendbarkeit aller Ausstellungsanlagen. Der dabei betriebene Aufwand und die entstehenden Belastungen können in Relation zur Erstellung des gesamten Objektes gesetzt werden. Die Entscheide werden damit nicht nur aus Kostensicht bestimmt. Erste Ergebnisse der Ökobilanz EXPO 2001 werden mit dem UVB zusammen gegen Ende Jahr vorliegen.

### Glossar

**Legal compliance:** Respect de la législation; Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. *Begriff aus der Umwelt-Management-Lehre, bedeutet die (Selbst-)Verpflichtung einer Organisation zur strikten Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Enthalten in ISO (Int. Organization for Standardization)-Normen zum Umweltmanagement.*

**Best Available technology (BAT):** La meilleure technologie disponible. Beste verfügbare Technologie. Herkunft wie oben; meint die aus Umweltsicht beste Technologie, welche für einen Prozess verfügbar ist. Wird teilweise eingeschränkt durch den Aspekt «wirtschaftlich vertretbar»/«économiquement viable». (Kosten/Nutzenverhältnis)

**Precycling:** Précyclage, Vorverwendung. Begriff im Rahmen der Expo-Machbarkeit entwickelt. Im Gegensatz zum Recycling werden bewusst Güter oder Materialien ausgewählt, die bereits für einen anderen, späteren Prozess bestimmt sind und von der Expo nur «vorgenutzt» werden.

## 4 Verkehr

Das Zeitbudget für Freizeitaktivitäten der Schweizer Bevölkerung ist in den letzten fünfzehn Jahren nahezu konstant geblieben. Auch die EXPO 2001 wird hier keine massgebliche Veränderung auslösen. Ein Besuch der Expo erfolgt statt einer anderen Freizeitaktivität. Infolgedessen kann auch bezüglich der Anzahl Fahrten davon ausgegangen werden, dass diese zu einem grösseren Teil anstelle anderer Freizeitaktivitäten erfolgt, d. h. dass die Zahl der Fahrten zu und von der EXPO 2001 kaum als zusätzliche Fahrten anfallen.

Der Anteil des durch die Expo «umgelenkten» Verkehrs am gesamten PW-Freizeit-Verkehr der Schweiz liegt an einem durchschnittlichen Wochenende bei ca. 6 Prozent.

---

	gesamte Kilometerleistung pro Wochenende
Freizeitverkehr am Wochenende (gesamte CH)	117 Millionen km
Expo-Besucher am Wochenende	ca. 7 Millionen km
Anteil Expo-Besucher an gesamter Verkehrsleistung des Freizeitverkehrs an einem Wochenende	ca. 6 Prozent

---

Einer der wichtigsten Grundsätze der Expo ist es, den Verkehr soweit wie möglich zu vermeiden. 40 Prozent der Besucher werden die Expo an zwei oder mehr Tagen besuchen. Einen möglichst hohen Anteil von ihnen im Expo-Gebiet zu beherbergen und damit eine zweimalige An- und Rückreise zu vermeiden, ist für die Vorbereitung der Ausstellung eine grosse Herausforderung. Es ist deshalb eines der prioritären Ziele der Expo, möglichst attraktive Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen sowie interessante Abendveranstaltungen und Rahmenprogramme zu bieten.

Der An- und Abreiseverkehr soll möglichst umweltschonend bewältigt werden können. Die Expo selbst setzt alles daran, die in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Anteile des kollektiven Verkehrs zu erreichen.

## Aufteilung nach Verkehrsarten (Modalsplit)

	Öffentlicher Verkehr in Prozent	Reisecars in Prozent	Individualverkehr in Prozent
Werktage, bis 65 000 Besucher pro Tag: gewisse Abtauschmöglichkeiten zwischen Reise-cars und individuellem Verkehr	40 bis 48	18 20	42 32
Wochenendtage, bis 100 000 Besucher	42	16	42
Absolute Spitzentage, rund 170 000 Besucher	37	17	46
Verkehrsanteile (min./max.)	37-48	17-20	32-46
Verhältnis Schiene/Strasse	37-48	52-63	
Verhältnis Kollektiv-/Individualverkehr	54-68		32-46

Diese Anteile des kollektiven Verkehrs zu erreichen, ist angesichts des heutigen Freizeitverhaltens eine grosse Herausforderung. Dass dabei auch Marketinginstrumente eingesetzt werden müssen, wie z. B. die Integration von Zugsbilletten und Parkplatzgebühren in die Eintrittskarte usw., ist selbstverständlich; ohne sie ist das gesteckte Ziel nicht erreichbar.

Weiter soll alles daran gesetzt werden, dass die automobilen Besucher selbst bei einem zweitägigen Besuch von mehreren Ausstellungsorten hierbei ihr Fahrzeug nicht benutzen. Der Expo-interne Besucherverkehr zwischen den vier Ausstellungsorten, die immerhin bis zu 60 km auseinanderliegen, soll vorwiegend durch die sehr umweltfreundlichen und attraktiven Schnellboote (IRIS) gewährleistet werden.

## 5 Energie

Die Energiefragen werden im Rahmen der Ökobilanz abgehandelt. Die Ökobilanz wird aufzeigen, dass ein Grossteil der Energie im Verkehr verbraucht wird, dass sich also Anstrengungen in diesem Bereich besonders lohnen. Für die übrigen Anlagen und Einrichtungen wird die Ökobilanz nicht nur die während der Expo verbrauchte Energie enthalten, sondern auch die zur Herstellung der Infrastrukturen und Energieversorgungsanlagen verwendeten Energien (sog. graue Energie). Ist in einem Element ein hoher Anteil an grauer Energie enthalten, muss dieses Element aus ökologischer Sicht unbedingt eine lange Lebensdauer aufweisen. Es muss deshalb weit über die Ausstellungsdauer hinaus weiterverwendet werden können, sonst ist sein Einsatz an der Expo aus Umweltgründen nicht zu verantworten.

Vorerst gilt es, die Grundversorgung der EXPO 2001 (und im speziellen der Arteplages) mit den wichtigsten Energieträgern zu gewährleisten. Dabei kann der Einsatz von erneuerbaren und Alternativ-Energien einen Beitrag leisten.

Die folgenden Ideen sollen dabei prioritär weiterverfolgt werden:

- Einsatz von mobilen Anlagen (z. B. mobile Solar- oder Windkraftwerke usw.), für die ein Wiederverwender vorhanden ist;
- Verwendung von demontierbaren Anlagen, welche später andernorts wieder aufgebaut werden können und für die nach 2001 ein Abnehmer vorhanden ist. Mit diesen Anlagen ist auch ein Demonstrationseffekt möglich.

In allen Energiefragen wird eng mit den lokalen Versorgern zusammengearbeitet.

## 6 Leitvorstellungen über den Inhalt

Die zukünftige Landesausstellung ist ein Prozess, der 1995 begonnen hat. Dieser Prozess bedingt, dass die Themen und tragenden Ideen der Expo von allen an der Verwirklichung der Expo Beteiligten erarbeitet werden. Dieser Prozess erfordert deshalb eine fortschreitende Weiterentwicklung und laufende Vertiefung der Leitideen.

Auf diese Weise soll die Expo zu einem repräsentativen Ausdruck der ganzen Schweiz werden, anstatt zu jenem einer kleinen Gruppe, die «für die anderen denkt». Der eigentliche Inhalt wird die Bekräftigung dieses gemeinsamen Willens sein, nämlich unter Achtung unserer Verschiedenheiten zusammenzuleben und die Zukunft zu gestalten.

Bis heute gibt es keine Ausstellung, die mit der von uns geplanten vergleichbar ist. Es handelt sich um eine gewaltige Herausforderung, wollen wir doch in einer mit Informationen und den verschiedensten Veranstaltungen übersättigten Welt ein völlig neues Medium schaffen. Es geht darum, die Bedingungen für eine kollektive Interaktivität und eine neue Kommunikation zu schaffen.

Der Wille zur Innovation liegt schon im System der Expo selbst, geht es doch darum, eine einzige Ausstellung an fünf verschiedenen Standorten zu schaffen, auf vier festen Foren (Ausstellungsräumen) und einem mobilen Forum, mit sich gegenseitig ergänzenden Themen, die den Besucher dazu einladen, eine regelrechte Reise zu unternehmen und ein grosses Abenteuer zu erleben.

Wenn wir die Bedingungen für den Dialog mit den Besuchern und für deren Teilnahme (als Akteure des Ereignisses) schaffen wollen, können wir die Ausstellung nicht in die Grenzen einer einzigen, notwendigerweise einengenden Thematik einbinden.

Die vorgesehene thematische Organisation erlaubt den Einbezug sämtlicher Bestrebungen und Fragestellungen unseres Landes. Jedes Forum wird auf ein Thema ausgerichtet, zum Beispiel «Die Natur und die Künstlichkeit», «Der Augenblick und die Unendlichkeit» oder «Daheim und anderswo». Diese bewusst kontradiktorischen Begriffe schaffen eine szenografische Spannung, die es den zukünftigen Partnern der Expo erlaubt, sich auszudrücken. Die allgemeinen Themen sind genügend breit formuliert, um allen Kulturen und Bestrebungen unseres Landes Raum zu bieten.

So gibt «Die Natur und die Künstlichkeit» jedermann die Möglichkeit, sich über die Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt zu äussern, aber auch über seine Fähigkeit, die Natur zu transzendieren, beispielsweise mit Hilfe bio-inspirierter Technologien. «Daheim und anderswo» erlaubt die Behandlung der kulturellen Vielfalt, der Beziehungen mit dem Ausland, der Verschiedenheit. «Der Augenblick und die Unendlichkeit» kann alle Ideen im Zusammenhang mit der Zeit zusammenfassen: ihre Relativität, die Geschichte, die Beschleunigung. Ein weiteres Thema ermuntert zum Nachdenken über unser politisches und soziales System. Alle diese grossen Themen werden über die Foren verteilt und antworten sich gegenseitig in einem breit angelegten Netzwerk.

Wir haben also einen Prozess eingeleitet und ein System entwickelt, das es jedermann ermöglicht, sich im Grundszenario der Ausstellung wiederzufinden. Viele haben dies bereits verstanden und lassen uns Tag für Tag ihre Ideen und Vorschläge zukommen. Sie haben begriffen, dass die Expo mit ihnen gemacht wird, vorausgesetzt ihr Projekt lässt sich in das bestehende Grundkonzept einfügen. Die

Projekte müssen zudem bestimmte Kriterien der Mustergültigkeit erfüllen, um die Expo zum von jedermann erwarteten einmaligen Ereignis zu machen.

## 7 Darstellung des Prinzips der Nachhaltigkeit

Die Frage ist bezeichnend für die Besorgnisse, die im Zusammenhang mit der zukünftigen Expo geäussert werden. Jeder befürchtet, darin seine Ideen nicht ausdrücken zu können: sicher die Umweltschutzkreise, aber auch die Gewerkschaften, die von Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Ungleichheit reden möchten, die Unternehmerverbände, die Fragen der Globalisierung erörtern wollen, Universitäten und Forscher, die ihre Realisationen und Probleme vorstellen möchten, oder die Kirchen, die auf der Notwendigkeit von ethischen und spirituellen Werten bestehen, usw.

Dazu müssen zwei Prinzipien hervorgehoben werden:

1. Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, welches Thema die Schweizer und den Rest der Welt im Jahr 2001 am stärksten beschäftigen wird. Die Expo ist gezwungen, sich durch den bereits beschriebenen Prozess kontinuierlich zu entwickeln.
2. Die Expo kann nicht rund um ein einziges Thema – wie wichtig es auch immer sei – organisiert werden, das notgedrungen einengend wirkt. Wir schaffen ein Ereignis mit dem Anspruch, die Gesamtheit der Probleme zu umfassen.

Dabei ist es natürlich selbstverständlich, dass alle wichtigen gesellschaftlichen Themen – so auch die Umweltfragen – behandelt werden und dass die Landesausstellung alle Teilnehmer am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes zu Wort kommen lässt.

Um auf die Frage der dauerhaften Entwicklung zurückzukommen, kann schon heute gesagt werden, dass die *Landesausstellung ein Vorbild für die Achtung der Umwelt sein wird*. Sämtliche Infrastrukturen werden nach der sechsmonatigen Ausstellung abgebaut und vollständig wiederverwertet. Zahlreiche Umweltverträglichkeitsberichte zeigen, dass die Ausstellung keine dauerhaften Belastungen verursacht.

Darüber hinaus ist das bereits beschriebene System in der Lage, die Problematik der dauerhaften Entwicklung aufzunehmen. So wird das Forum zum Thema «Die Natur und die Künstlichkeit» der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt breiten Raum gewähren. Und nichts spricht dagegen, dieses Thema auf einem weiteren Forum – jedoch in anderer Form – wiederaufzunehmen, sofern die interessierten Organisationen die Prinzipien des Dialogs und der Verschiedenheit akzeptieren, die wir zu entwickeln beabsichtigen.



## **Ergänzungsbericht zur Botschaft vom 22. Mai 1996 über einen Beitrag des Bundes an die Landesausstellung 2001 vom 6. September 1996**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	96.041
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.12.1996
Date	
Data	
Seite	570-585
Page	
Pagina	
Ref. No	10 054 085

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.